

Übersicht

Umsatzsteuer Deutschland für Taxi / Mietwagen im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr

	TAXI	MIETWAGEN
Strecke in Deutschland in einer Fahrtrichtung nicht länger als 10 km	0 % (Fahrt unterliegt österr. USt)	0 % (Fahrt unterliegt österr. USt)
Verbindungsstrecke außerhalb Deutschlands nicht länger als 10 km (Abfahrts- und Zielort in Deutschland)	0 % (Fahrt unterliegt österr. USt)	0 % (Fahrt unterliegt österr. USt)
Verbindungsstrecke in Deutschland nicht länger als 30 km (Abfahrts- und Zielort nicht in Deutschland)	0 % (Fahrt unterliegt österr. USt)	0 % (Fahrt unterliegt österr. USt)
Beförderungsstrecke ¹ in Deutschland nicht mehr als 50 km	7 %	19 %
Beförderungsstrecke in Deutschland mehr als 50 km	19 %	19 %
Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger (Reverse Charge) ²	NEIN	NEIN

Detaillierte bzw. weiterführende Informationen finden sich in den beiden Anhängen sowie bei dem zuständigen Finanzamt:

Finanzamt München
Abteilung II, Bearbeitungsstelle Straubing
 PF 0211, D-94302 Straubing bzw. Hans-Adlhoch-Straße 29, D-94315 Straubing
 Tel.: (+49) 89/ 1252-0
 Fax: (+49) 89/ 1252-2888 bzw. 2222
 E-Mail: poststelle@fa-muenchen-abt2-bs.bayern.de

Den Antrag auf umsatzsteuerliche Erfassung beim Finanzamt München Abt. II für österreichische Unternehmer (Erteilung einer deutschen Steuernummer) finden Sie [HIER](#).

¹ Erläuterungen siehe Anlage „Finanzamt München - Abteilung II/III Bearbeitungsstelle Straubing“ vom 9.01.2013, Seite 3

² **Reverse Charge:** Wenn der Auftraggeber des TX/MW Unternehmens ein Unternehmen bzw. eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist, muss der TX/MW Unternehmer eine Nettorechnung ausstellen. Der Auftraggeber ist darauf hinzuweisen, dass er - der Leistungsempfänger - Steuerschuldner ist. Auf der Nettorechnung ist der Hinweis „Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger“ anzubringen.